

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Zuständigkeit/ Träger
----------	----------------------	--------------------------

FLÄCHENVORSORGE

F1	Bei der Anlage von Neubaugebieten sollten die Gefährdungskarten berücksichtigt werden. Bei erkennbaren Fließwegen kann mit geringem Hochsetzen von Erdgeschoss, Kellerzugängen und Lichtschächten eine sehr weitgehende Hochwassersicherheit bei Starkregenabflüssen erreicht werden.	Kommunal
F2	Falls ein Umbau von Straßen und Wegen vorgesehen ist, sollte bei der Anlage von Wohnstraßen bei Machbarkeit eine tiefere Lage der Fahrbahn zu den angrenzenden Häusern vorgesehen werden.	Kommunal/ Land
F3	Das Querprofil der Fahrbahn sollte von der heute üblichen Dachform in Richtung einer V-Form orientiert werden. Auf diese Weise ist ein Abfluss im Straßenprofil von der Bebauung weg orientiert. Auch diese Maßnahme kann realistisch nur bei Neustrukturierung der Straße vorgesehen werden.	Kommunal/ Land
F4	Fließwege sind freizuhalten bzw. überflutungsgefährdete Bereiche sollten gänzlich von Bebauung freigehalten werden. Falls Bebauung an grundsätzlich gefährdeten Stellen vorgesehen ist, sollten Flutmulden konzipiert und angelegt werden, um einen schadfreien Abfluss um Gebäude zu ermöglichen.	Kommunal
F5	Festsetzung von Gewässerrandstreifen in der Flächennutzungs- und Bauleitplanung zur Vermeidung von ufernaher Bebauung.	Kommunal
F6	Ausweisung von Überschwemmungsgebieten an Gewässern 3. Ordnung für Zwecke der Verbesserung ökologischer Strukturen am Gewässer, der Verhinderung erosionsfördernder Eingriffe und der Schaffung natürlicher Rückhalteflächen.	Kommunal
F7	Ausweisung von bedeutenden Starkregenabflusswegen anhand der Gefahrenkarten bei der Flächennutzungs- und Bauleitplanung, um kein neues Schadenspotenzial zu schaffen.	Kommunal
F8	Überprüfung auf Bautätigkeiten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten, da diese nur mit Ausnahmegenehmigung zulässig sind.	Kommunal
F9	Abkopplung von Außengebietszuflüssen von der Kanalisation.	Kommunal

NATÜRLICHER WASSERRÜCKHALT

N1	Abgekoppelte Auenflächen sind nach Möglichkeit wieder an das Gewässer anzubinden, um Retentionsraum zu gewinnen und eine Abflussbremsung zu erzielen.	Kommunal
N2	Erhalt und Förderung strukturreicher Gewässer mit natürlichem Gehölzsaum außerhalb von Siedlungen.	Kommunal
N3	Förderung von dezentralen Rückhaltungen und Versickerungen auf privaten und öffentlichen Grundstücken zugunsten der Kapazität von Kanalsystemen.	Kommunal/ Eigentümer
N4	Förderung der Entsiegelung von nicht mehr genutzten Flächen oder sich in der Nutzung ändernden Flächen.	Kommunal/ Eigentümer
N5	Abkopplung von Außengebietszuflüssen von der Kanalisation.	Kommunal
N6	Entwässerung von Wirtschaftswegen prüfen und ggf. Abflusskonzentrationen zurück in die Fläche leiten (z.B. Querschläge).	Kommunal/ Eigentümer
N7	Umsetzung von wasserrückhaltenden Bewirtschaftungsweisen für land- und forstwirtschaftliche Flächen (z.B. hangparallele Bewirtschaftung, konservierende Bodenbearbeitung, Direktsaat).	Kommunal/ Eigentümer/ Bewirtschafter

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Zuständigkeit/ Träger
----------	----------------------	--------------------------

TECHNISCHER HOCHWASSERSCHUTZ

T1	Angepasster Straßenbau auf ausgewiesenen Notwasserwegen, um die Oberflächenabflüsse von der Bebauung fern zu halten.	Kommunal/ Land
T2	Leitstrukturen zum gezielten und schadfreien Ableiten von Abflüssen innerhalb der Siedlung installieren	Kommunal
T3	Regelmäßige Kontrolle, Wartung und Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen zur Aufrechterhaltung der planmäßigen Funktion (z.B. Rückhaltebecken, Hochwasserschutzelemente).	Kommunal
T4	Erstellung und Umsetzung eines Treibgutmanagementplanes zum effektiven Treibgutrückhalt in Gewässern.	Kommunal
T5	Regelmäßige Gewässerschau unter dem Gesichtspunkt der hochwasservorsorgenden Gewässerunterhaltung zur frühzeitigen Behebung von Missständen.	Kommunal
T6	Ersatz von Gewässerdurchlässen unter Wirtschaftswegen durch offene Furten.	Kommunal/ Eigentümer

GEFAHRENABWEHR UND KATASTROPHENSCHUTZ

G1	Entwicklung von alternativen Evakuierungswegen für im Hochwasser- oder Starkregenfall unpassierbare Verkehrswege.	Kommunal
G2	Aufstellung/ Aktualisierung des AEP mit Übernahme der Gefährdungsschwerpunkte sowohl für Extremhochwasser als auch für Starkregen.	Kommunal
G3	Aufstellung eines Katasters für kritische Infrastrukturanlagen in Gefährdungsbereichen durch Extremhochwasser und Starkregen zur Verbesserung der Aufrechterhaltung von Ver- und Entsorgung.	Kommunal/ Land
G4	Aufstellung eines Katasters für soziale Infrastrukturen in Gefährdungsbereichen durch Extremhochwasser und Starkregen zur Verbesserung der Evakuierungsplanung.	Kommunal/ Land
G5	Vorhalten von Einsatzrüstung für den Hochwasser- oder Starkregeneinsatzfall.	Kommunal/ Land

INFORMATIONSVORSORGE

I1	Regelmäßige Information zum Beginn der Hochwassersaison (November) mit Gefährdungsbeispielen und Nennung von Anlaufstellen für Betroffene sowie HW-Kennwerten mit Bezug Pegel Andernach.	Kommunal
I2	Regelmäßige Information zum Beginn der Starkregensaison (April) mit Gefährdungsbeispielen, Notwasserwegen und Nennung von Anlaufstellen für Betroffene.	Kommunal
I3	Aufklärungsbogen für neue Bauvorhaben und neu zugezogene Bürger zu Hochwasser- und Starkregengefahren in betroffenen Gebieten.	Kommunal
I4	Dokumentation von Extremereignissen durch die örtliche Verwaltung und Sammlung von Bürgerbeobachtungen in Form einer Datenbank.	Kommunal/ Land/ Bund
I5	Identifikation und Prüfung potenzieller Standorte eines redundanten Mess- und Vorhersagesystems für Niederschlag und Flusswasserstände.	Kommunal/ Land
I6	Zusammenstellung der wichtigsten Informationsplattformen für Hochwasser- und Starkregenvorsorge inkl. Führwarnungen auf der Website der Verbandsgemeinde und als Handreichung in der Verwaltung.	Kommunal

Ifd. Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Zuständigkeit/ Träger
----------	----------------------	--------------------------

VERHALTENSVORSORGE

V1	Aktive Informationsbeschaffung zu den Hochwasser- und Starkregenrisiken am eigenen Wohnort.	Eigentümer/ Nutzende
V2	Entwicklung einer persönlichen Verhaltensstrategie für den Hochwasser- oder Starkregenfall zur Schadensvermeidung und Kenntnis der Gefährdungspunkte.	Eigentümer/ Nutzende
V3	Organisation von Nachbarschaftshilfe oder Wasserwehren im Vorfeld von Gefährdungslagen.	Eigentümer/ Nutzende
V4	Zusammenstellung von Hochwasser- oder Starkregenhilfsmitteln im Vorfeld einer Gefährdungslage.	Kommunal/ Eigentümer/ Nutzende
V5	Zusammenstellung von wichtigen Dokumenten und persönlichen Gegenständen sowie Lagerung an einem gut zugänglichen Ort für den Fall einer Evakuierung.	Eigentümer/ Nutzende
V6	Anlegen eines Vorrates an Trinkwasser, Lebensmitteln, Medikamenten und Hygieneartikeln für den Notfall.	Eigentümer/ Nutzende

BAUVORSORGE UND OBJEKTSCHUTZ

B1	Risikoreduzierung innerhalb und außerhalb von Gebäuden.	Eigentümer/ Nutzende
B2	Lagerung aufschwemmbarer und wassergefährdender Stoffe außerhalb des Gefahrenbereiches.	Eigentümer/ Nutzende
B3	Inanspruchnahme privater Objektschutzchecks zur Ermittlung der eigenen Gefährdungslage und den damit verbundenen Optionen der Minderung des Objektrisikos durch Umsetzung von Schutzmaßnahmen.	Eigentümer/ Nutzende
B4	Einbau einer Rückstausicherung in die Gebäudegrundleitung zum Schutz vor Rückstau aus dem öffentlichen Kanal, sofern Nutzungen unterhalb der Kanalrückstauenebene vorliegen.	Eigentümer/ Nutzende
B5	Prüfung der Umsetzung von hochwasser- und starkregensicheren Hausanschlussinstallationen (z.B. Elektroverteilung, Heizungsanlage, Telekommunikationsanlage, Wanddurchführung von Versorgungsleitungen).	Kommunal/ Eigentümer/ Nutzende
B6	Schutz von kritischen Infrastrukturen innerhalb von Hochwasser- und Starkregengefahrenbereichen durch Festlegung geeigneter Schutzziele und zugehöriger Maßnahmen.	Kommunal/ Land

RISIKOVORSORGE

R1	Abschluss von Elementarschadenversicherungen für Objekte im Gefährdungsbereich von Starkregen oder Hochwasser.	Eigentümer/ Nutzende
R2	Bildung finanzieller Rücklagen für den Fall, dass ein Objekt nicht versicherbar sein sollte.	Eigentümer/ Nutzende